

Mitteilungen des Deutschen Verlegervereins

Diese Mitteilungen erscheinen unter alleiniger Verantwortlichkeit des Deutschen Verlegervereins



Die Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblattes finden auf sie keine Anwendung

Nr. V (Nr. IV f. Bbl. 1931 Nr. 169).

Bekanntmachung des Vorstandes

Zur Kreditfrage im Buchhandel.

Der geschäftsführende Vorstand des Börsenvereins und der Vorstand der Deutschen Buchhändlergilde haben unter Hinweis auf den außerordentlich starken Umsatzrückgang und die große Schwierigkeit der Einziehung der Außenstände des Sortiments, insbesondere der Forderungen an Bibliotheken und Behörden, den unterzeichneten Vorstand wiederholt dringend gebeten, dem Verlag Krediterleichterungen für das in seinem Bestand bedrohte Sortiment zu empfehlen.

Daß die Voraussetzungen hierfür vorliegen, ist nach den uns mitgeteilten Tatsachen unbestreitbar, ebenso unbestreitbar aber ist es, daß der Verlag unter den gleichen Umständen mindestens ebenso leidet wie das Sortiment, daß er aber darüber hinaus noch vielfach durch eingegangene Herstellungsverpflichtungen belastet ist, die große laufende Mittel erfordern, deren Wiedereinbringung angesichts der völlig undurchsichtigen Absatzverhältnisse der nächsten Zeit durchaus ungewiß ist.

Wenn wir trotzdem die an uns gerichteten Bitten um weitgehende Rücksichtnahme auf die Lage des Sortiments heute an unsere Mitglieder befürwortend weitergeben, so müssen wir ausdrücklich betonen, daß nur der einzelne Verleger in seinem Geschäftsverkehr mit dem einzelnen Sortimenter jeweils entscheiden kann, ob und wie weit er diesem entgegenzukommen vermag, daß aber eine generelle Vereinbarung von Organisation zu Organisation, also eine Art Sondermoratorium für den Gesamtbuchhandel, nicht in Betracht gezogen werden kann.

Es liegt im Interesse auch des Verlags, den gesunden Teil des Sortiments zu stützen und zu erhalten und ihm zur Überbrückung der gegenwärtigen Schwierigkeiten im Rahmen des Möglichen Zielverlängerungen zuzugestehen. Das ist dem Verlag aber nur dann möglich, wenn das Sortiment bei größeren Summen durch entsprechende, pünktlich geleistete Teilzahlungen zur Aufrechterhaltung der Verlagsbetriebe beiträgt und seinen Zahlungswillen beweist.

Immer wieder aber muß auf die Pflicht jedes Einzelnen hingewiesen werden, den zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens erforderlichen Kreislauf des Geldes durch laufende Erfüllung seiner Zahlungspflichten zu fördern.

Der Gesamtvorstand des Deutschen Verlegervereins

Walther Jäh,
Erster Vorsteher.

Die Betätigung der öffentlichen Hand.

Von Hermann Hillger, Berlin.

Je länger ich als Abgeordneter dem Preussischen Landtag angehöre, um so mehr komme ich zu der Überzeugung, daß ein Teil unserer Not ihren Ursprung hat in der Verständnislosigkeit, mit der viele Stellen der kommunalen und staatlichen Verwaltung den wirtschaftlichen Zusammenhängen gegenüberstehen.

Diese Verständnislosigkeit ist einer der Gründe, die staatliche und kommunale Stellen veranlaßt, wirtschaftliche Einrichtungen zu begründen, Betriebe in die öffentliche Hand zu überführen, die ihrer ganzen Natur nach dazu ungeeignet sind.

Die andere wohl hauptsächlichliche Veranlassung war der Wunsch des einzelnen Beamten, sich seinen Vorgesetzten gegenüber hervorzutun; so manche Beamte haben auch sehr an ihren persönlichen Vorteil oder Einfluß gedacht. Deshalb ist nach und nach die ethische und soziale Grundlage verlassen und krasser Eigennutz an deren Stelle getreten. Völlige Verständnislosigkeit und oft auch das Fehlen jeder fachlichen Vorbildung führten dann zu Auswirkungen, wie wir sie in der letzten Zeit schaudernd erlebten.

Aus meiner Tätigkeit als Mitglied des Untersuchungsausschusses im Preussischen Landtag will ich aus der großen Fülle dieser entsetzlichen Mißwirtschaft nur den Fall der Ver-